
Štedilniki na trdna goriva - Zahteve in preskusne metode

Residential cookers fired by solid fuel - Requirements and test methods

Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen

Cuisinieres domestiques a combustible solide - Exigences et méthodes d'essai

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 12815:2001/A1:2004[SIST EN 12815:2003/A1:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005>**ICS:**

97.040.20	Štedilniki, delovni pulti, pečice in podobni aparati	Cooking ranges, working tables, ovens and similar appliances
-----------	--	--

SIST EN 12815:2003/A1:2005**en,fr,de**

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN 12815:2003/A1:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005>

ICS 97.040.20

Deutsche Fassung

Herde für feste Brennstoffe - Anforderungen und Prüfungen

Residential cookers fired by solid fuel - Requirements and
test methodsCuisinières domestiques à combustible solide - Exigences
et méthodes d'essai

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 12815:2001. Sie wurde vom CEN am 18. Juni 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

[SIST EN 12815:2003/A1:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005>



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

EN 12815:2001/A1:2004 (D)

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12815:2001/A1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 295 „Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 12815:2001 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

SIST EN 12815:2003/A1:2005

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005>

1 Inhaltsangabe

Die Überschrift für einen neuen Abschnitt 9 nach Abschnitt 8 ist wie folgt einzufügen:

Abschnitt 9 Konformitätsprüfung

Nach Tabelle 8 und vor Tabelle A.1 ist der Titel des nachfolgenden neuen Tabellen 9 und 10 einzusetzen:

Tabelle 9 – Bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Feuerstättengruppe zu berücksichtigende Merkmale

Tabelle 10 – Leistungsmerkmale, die zur Entscheidung einer Familie von Feuerstätten zu berücksichtigen sind

Die bestehenden Inhaltsangaben für Tabelle 5 und 5 sind zu streichen.

Die bestehende Inhaltsangabe von Anhang D ist zu streichen und zu ersetzen durch die Inhaltsangabe von Anhang ZA (nach bestehenden Anhang C) wie folgt:

Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm bezüglich der Vorschriften der Europäischen Bauprodukten-Richtlinie

Nach der neuen Inhaltsangabe für den neuen Anhang ZA wird ein neuer Titel Literaturhinweise eingefügt.

2 Abschnitt 2 Normative Verweisungen

Folgendes ist zu ergänzen:

EN 50165, *Elektrische Ausrüstung von nicht-elektrischen Geräten für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Sicherheitsanforderungen*

ISO 2859 (alle Teile), *Sampling procedures for inspection by attributes"*

3 Abschnitt 3 Begriffe

Absatz 3.28 ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen:

3.28

Verbindungsstück

Kanal, durch den die Abgase vom Abgasstutzen der Feuerstätte in den Schornsteinzug geführt werden

4 Abschnitt 4 Werkstoffe, Auslegung und Ausführung

4.1 Dokumentation zur Fertigung

Nach dem ersten Absatz ist folgender Text zu ergänzen:

Die Kenndaten und Merkmale, die bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der zur Erstprüfung (siehe 9.2.1) oder – falls Änderungen an einer Feuerstätte vorgenommen wurden – zur Folgeprüfung (siehe 9.2.2.) einzuschickenden Feuerstättengruppe oder –reihe berücksichtigt werden, müssen festgehalten werden. Eine Kopie der bei der Entscheidungsfindung berücksichtigten Kenndaten und Merkmale wird in die Dokumentation zur Fertigung für jede Feuerstätte übernommen.

EN 12815:2001/A1:2004 (D)

5 Abschnitt 5 Anforderungen an die Sicherheit

5.4 Sicherheitsprüfung bei natürlichem Förderdruck

Der erste Satz in Abschnitt 5.4 ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

Wenn der Hersteller angibt, dass das Gerät für Dauerbetrieb und speziell für die Installation von mehreren Geräten an einem Abgassystem geeignet ist z.B. mehrere Geräte an einem Schornstein, dann ist das Gerät nach A.4.15 zu prüfen. Bei der Prüfung nach A.4.15 darf entweder der Förderdruck während der Versuchsdauer nicht weniger als 3 Pa betragen oder - falls der Förderdruck 3 Pa unterschreitet – die Kohlenstoffmonoxidgesamtmenge im Abgas berechnet im Normzustand nach A.6.2.8 während eines Zeitraums von weiteren 10 h nach Unterschreiten von 3 Pa nicht mehr als 250 dm³ betragen.

Neuer Abschnitt 5.7

Folgender neuer Absatz 5.7 zur elektrischen Sicherheit ist zu ergänzen:

5.7 Elektrische Sicherheit

Die Feuerstätte muss den elektrischen Sicherheitsanforderungen von EN 50165 entsprechen, falls netzbetriebene elektrische Ausrüstung Bestandteil der Feuerstätte ist.

6 Abschnitt 6 Anforderungen an das Leistungsvermögen

6.3 Grenzwerte für Kohlenstoffmonoxidemissionen

Der Abschnitt 6.3 mit dem Titel, Texten, zugehörigen Anmerkungen und Tabelle 5 sind zu streichen und durch folgenden Abschnitt zu ersetzen:

[SIST EN 12815:2003/A1:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)

[https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)

[3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)

6.3 Kohlenstoffmonoxidemission

Bei der Prüfung der Nennwärmeleistung nach A.4.9 darf die mittlere Kohlenstoffmonoxid-Konzentration, bezogen auf 13 % O₂-Gehalt im Abgas nicht größer als der vom Hersteller angegebene Wert, bzw. 1 % nicht überschreiten.

In einigen Ländern fordern nationale Gesetze Grenzwerte für Kohlenstoffmonoxid-Emission bei Schwachlast; in diesen Fällen muss die Kohlenstoffmonoxid-Emission bei der Prüfung der Nennwärmeleistung nach A.4.12 gemessen werden, falls diese Geräte in diesem Land verkauft werden.

6.4 Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung

Der Abschnitt 6.4 mit dem Titel, Texten, zugehörigen Anmerkungen und Tabelle 6 sind zu streichen und durch folgenden Abschnitt zu ersetzen:

6.4 Wirkungsgrad

Bei der Prüfung nach A.4.9 darf der Gesamtwirkungsgrad – ermittelt aus mindestens zwei Abbrandperioden – den vom Hersteller genannten Wert nicht unterschreiten und nicht geringer sein als 60 %.

In einigen Ländern fordern nationale Gesetze Grenzwerte für Wirkungsgrade bei Schwachlast; in diesen Fällen muss der Mindestwirkungsgrad bei der Prüfung der Schwachlast nach A.4.12 bestimmt werden, falls die Feuerstätten in diesem Land verkauft werden.

6.5 Brenndauer bei Nennwärmeleistung

Folgender neuer dritter Abschnitt in Abschnitt 6.5 einzufügen:

Die Aufgabe für die Nennwärmeleistung errechnet sich aus der Brenndauer, dem Mindestwirkungsgrad und dem Heizwert des Brennstoffs nach A.4.2.

7 Abschnitt 7 Anleitungen für die Feuerstätte

7.2 Aufstellanleitung

Der 12. Spielstrich von Abschnitt 7.2 ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen:

- Abgasmassenstrom in g/s bei Nennwärmeleistung bestimmen nationale oder örtliche Vorschriften (oder alternativ Nennwärmeleistung, Wirkungsgrad und mittlerer CO₂-Gehalt bei Nennwärmeleistung für alle geprüften Brennstoffe).

8 Abschnitt 8 Kennzeichnung

Spiegelstrich 3 aus Abschnitt 8 ist zu streichen und durch folgenden zu ersetzen:

- die gemessene CO-Konzentration bei 13 % O₂-Gehalt;
- Bestimmung des Grätewirkungsgrad bei Nennwärmeleistung;
- die Modellnummer und/oder Typbezeichnung zur Identifizierung;

[SIST EN 12815:2003/A1:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/a495cc24-1276-49c1-a5dc-3bcc86f1367c/sist-en-12815-2003-a1-2005>

9 Neuer Abschnitt 9

Der folgende neue Abschnitt 9 ist zu ergänzen:

9 Konformitätsprüfung

9.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung eines Herdes mit den Bestimmungen dieser Norm sowie mit den vorgegebenen Werten (inklusive Klassen) muss nachgewiesen werden durch:

- Typprüfung
- werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller, einschl. Produktprüfung

Feuerstätten können für Prüfzwecke in Gruppen eingeteilt werden, wenn davon auszugehen ist, dass das ausgewählte Leistungsmerkmal oder die ausgewählten Leistungsmerkmale in den Tabellen 9 und 10 allen Feuerstätten dieser Gruppe gemeinsam sind.

9.2 Typprüfung

9.2.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung erfolgt zum Nachweis der Konformität mit dieser Norm. Befindet sich eine Feuerstätte bereits in Produktion, so wird die zu prüfende Feuerstätte zufällig ausgewählt und ist repräsentativ für die gesamte Produktion, und der Hersteller gibt eine diesbezügliche schriftliche Erklärung ab.

Im Falle eines Prototyps ist die geprüfte Feuerstätte ein Modell, das repräsentativ für die geplante zukünftige Produktion ist, und der Hersteller bestätigt in einer schriftlichen Erklärung, dass dies der Fall ist. Wenn die Feuerstätte in die Produktion geht, muss die produzierte Feuerstätte bezüglich ihrer Abmessungen und Konstruktion untersucht werden um festzustellen, dass diese mit dem typgeprüften Original-Modell übereinstimmt. Wenn die Abmaße der Feuerstätte aus der Produktion um mehr als 1 % oder ± 3 mm (was auch immer die geringere Abweichung ist) von dem Prototypen bezüglich des Feuerraums oder eines anderen Abmaßes, was bezüglich Sicherheit und Leistung der Feuerstätte (besonders im Hinblick auf die Eigenschaften der Tabellen 9 und 10) abweichen, dann muss die Feuerstätte aus der Produktion einer weiteren Typprüfung, wie in 9.2.2 beschrieben, unterzogen werden.

Ähnlich wenn andere Werkstoffe verwendet werden, die normwidrig die Leistungseigenschaften der Feuerstätte verändern im Hinblick auf die Sicherheit und/oder in der Erfüllung der Leistungskriterien aus Tabelle 10, muss die Feuerstätte aus der Produktion einer weiteren Typprüfung nach 9.2.2 unterzogen werden. Diese Anforderung bezüglich der Nachprüfung ist anzuwenden, wenn während der anschließenden Produktion oder zu Beginn einer neuen Produktion eine Änderung der Abmaße und/oder der Werkstoffe durchgeführt wird. Um dies sicherzustellen, muss eine Prüfung der Abmaße und Werkstoffe an einer in der Produktion befindlichen Feuerstätte in einem Zeitraum von nicht mehr als 3 Jahren durchgeführt werden, um Übereinstimmung festzustellen.

Zuvor bereits entsprechend den Bestimmungen dieser Norm durchgeführte Prüfungen (gleiches Produkt, gleiche(s) Merkmal(e), Prüfverfahren, Probenahmeverfahren, System der Konformitätsbescheinigungen usw.) müssen berücksichtigt werden, um Konformität abschätzen zu können.

Bei einer Feuerstättengruppe oder –reihe ist es zulässig, nur ausgewählte Feuerstätten dieser Gruppe oder Reihe zu prüfen und bei den übrigen nur ausgewählte Konstruktions- und Leistungsmerkmale zu überprüfen, wenn klar entschieden wird, dass die Feuerstätten einer Feuergruppe oder –reihe angehören.

Für die erste Typprüfung muss eine zumindest ausreichende Anzahl von Feuerstätten von einer Gruppe oder Reihe ausgewählt werden, die ausreichend die Gruppe oder Reihe repräsentieren. Die ausgewählten Feuerstätten müssen einer kompletten Prüfung unterzogen werden, um ihre Übereinstimmung mit dieser Norm in allen Eigenschaften der Konstruktion und des Leistungsvermögens sicherzustellen. Für die anderen Feuerstätten dieser Gruppe oder Reihe, die nicht für eine umfassende Prüfung ausgewählt werden, ist es zulässig, nur ausgewählte Konstruktions- und Leistungsmerkmale zu überprüfen, um ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Norm sicherzustellen und/oder um sicherzustellen, dass sie dasselbe leisten wie die gänzlich typgeprüfte Feuerstätte einer Reihe oder Gruppe.

Wenn Feuerstätten für die Typprüfung aus einer Reihe bezüglich ihrer Nennwärmeleistungen ausgewählt werden, die die Reihe darstellen, dann müssen genügend Feuerstätten aus der Reihe für die Prüfung gewählt werden, dass das Verhältnis der Nennwärmeleistungen zwischen den einzelnen Feuerstätten von 1,6: 1 nicht überschritten wird.

Bei der Entscheidung, ob die Feuerstätten einer Gruppe oder Reihe angehören, müssen die Konstruktions- und Leistungsmerkmale jeder Feuerstätte entsprechend den Merkmalen in den Tabellen 9 und 10 gebührend berücksichtigt werden. Das Merkmalverzeichnis in den Tabellen 9 und 10 ist nicht endgültig, und die Berücksichtigung anderer Aspekte kann bei diesem Urteil erforderlich sein. Wenn eine Gruppe von Feuerstätten mit gleichem Brennraum und gleicher Wärmeleistung unterschiedliche Mantelhauben und metallische Verkleidungen in Größe und Werkstoff (z. B. wo heiße Oberflächen näher an brennbaren Bauteilen sind oder wo es eine Abänderung von niedriger zur höheren Wärmeleitfähigkeit oder Strahlung gibt) muss zumindest eine Feuerstätte mit den schlechtest möglichen Eigenschaften ausgewählt werden, die die Sicherheit der Reihe bezüglich Oberflächentemperaturen und Brandsicherheit beweist.

Wenn der Hersteller für eine Reihe von Feuerstätten Konformität mit dieser Norm für eine Anzahl verschiedener Brennstoffe vorgibt, muss eine Auswahl von Brennstoffen geprüft werden, die die Konformität der Reihe bezüglich der Sicherheit (Abschnitt 5) und Leistung (Abschnitt 6) mit diesen Brennstoffen in diesen Feuerstätten aber nicht limitiert und entsprechend den Leistungsmerkmalen in den Tabellen 9 und 10 beweist.

Die Kenndaten und Eigenschaften, die bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Feuerstättengruppe oder -reihe berücksichtigt werden, müssen festgehalten werden, und eine Kopie wird in die Dokumentation zur Fertigung für jede Feuerstättegruppe oder Reihe übernommen (siehe 4.1).

9.2.2 Folgeprüfung

Wenn entweder bei der Auslegung der Feuerstätte, den Werkstoffen, dem Lieferanten der Bauteile oder dem Produktionsverfahren eine Änderung auftritt, durch die sich ein oder mehrere der Leistungsmerkmale in Tabellen 9 und 10 wesentlich ändern, so wird die Typenprüfung für das/die betreffenden Merkmal/e wiederholt.

Bei dieser Folgeprüfung ist es zulässig, nur ausgewählte Konstruktions- und/oder Leistungsmerkmale zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen dieser Norm und/oder den vollständig geprüften Feuerstätten der Gruppe oder Reihe entsprechen.

Bei einer Feuerstättengruppe oder -reihe ist es zulässig, nur ausgewählte Feuerstätten dieser Gruppe oder Reihe zu prüfen und bei den übrigen nur ausgewählte Konstruktions- und Leistungsmerkmale zu überprüfen, wenn klar entschieden wird, dass die Feuerstätten einer Feuergruppe oder -reihe angehören.

Bei der Entscheidung, welche Konstruktions- und/oder Leistungsmerkmale zu überprüfen oder welche Feuerstätten (im Falle einer Feuerstättengruppe oder -reihe) zu prüfen sind, werden die Leistungsmerkmale in Tabelle 10 sowie das Merkmalverzeichnis in Tabelle 9 gebührend berücksichtigt. Die Merkmalverzeichnisse in den Tabellen 9 und 10 sind nicht endgültig, und die Berücksichtigung anderer Aspekte kann bei diesem Urteil erforderlich sein.

Zuvor bereits gemäß den Bestimmungen dieser Norm durchgeführte Prüfungen können bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Die Kenndaten und Eigenschaften, die bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der zu überprüfenden Konstruktions- und/oder Leistungsmerkmale oder der zu prüfenden Feuerstätten (im Falle einer Feuerstättengruppe oder -reihe) berücksichtigt werden, müssen festgehalten werden, und eine Kopie wird in die Dokumentation zur Fertigung für jede Feuerstätte übernommen (siehe 4.1).

Tabelle 9 — Bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich einer Feuerstättengruppe zu berücksichtigende Merkmale

<p>A Konstruktion, Werkstoffe usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Außenkonstruktion, Abmessungen, Gewicht, etc. <input type="checkbox"/> System zur Luftkonvektion/Strahlung <input type="checkbox"/> Aschekasten <input type="checkbox"/> Werkstoffe <input type="checkbox"/> Montageverfahren, Schweißarbeiten etc. <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Skizzen/Zeichnungen 	<p>D Verbrennungsluft</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Querschnitt der Luftleitungen (Primär-/Sekundärluft) <input type="checkbox"/> Länge der Luftleitungen (Primär-/ Sekundärluft) <input type="checkbox"/> Anzahl der Krümmungen (Primär-/ Sekundärluft) <input type="checkbox"/> Feuerraumlufteintritte (Primär-/ Sekundärluft) <input type="checkbox"/> Luftvorwärmung <input type="checkbox"/> Luftregelungssystem <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<p>B Feuerraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Feuerraumabmessungen <input type="checkbox"/> Anordnung der Heizgasumlenkung/en <input type="checkbox"/> Feuerfestmaterial/Dämmung <input type="checkbox"/> Stehroste/Stehplatte <input type="checkbox"/> Temperaturbedingungen <input type="checkbox"/> Feuertüranordnung, Glasbauteile/ -fläche <input type="checkbox"/> Feuerraumboden-Rost, Entaschungssystem <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ 	<p>E Integrierter Brennstoffvorratsbehälter</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Größe <input type="checkbox"/> Schutz vor Wärmeeinflüssen <input type="checkbox"/> Dämmung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
<p>C Heizgaszüge</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Querschnittsfläche <input type="checkbox"/> Länge der Heizgaskanäle <input type="checkbox"/> Abgasstutzen <input type="checkbox"/> Druckverlust <input type="checkbox"/> Transport von Wärme <input type="checkbox"/> Dämmung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ 	<p>F Integrierte wasserführende Bauteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Konstruktion, Größe der Heizflächen, Wärmeleistung <input type="checkbox"/> Werkstoffe <input type="checkbox"/> Größe, Lage der Stutzen <input type="checkbox"/> Abmessungen der Wasserwege, Entlüftung etc. <input type="checkbox"/> Festigkeit, Dichtheit der Wandung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
	<p>G Herdoberflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kochteil und obere Platten <input type="checkbox"/> Haupt/Zusätzliche Backöfen

Tabelle 10 — Leistungsmerkmale, die zur Entscheidung einer Familie von Feuerstätten zu berücksichtigen sind

Leistungsmerkmale	Anforderungen in den Abschnitten dieser Norm
Brandsicherheit	4.2, 4.8, 4.9, 4.11, 4.14, 4.16, 4.19, 4.21, 5.1, 5.2, 6.7, 6.10
Emission von Verbrennungsprodukten	4.2, 4.9, 4.11, 4.12, 4.13, 4.14, 4.20, 5.4, 6.3
Oberflächentemperaturen	4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.10
Elektrische Sicherheit	4.2.1, 5.4, 5.5, 5.6
Reinigungsmöglichkeit	5.7
Maximaler Betriebsdruck (nur zutreffend bei wasserführenden Bauteilen)	4.2 bis 4.7, 5.5, 5.6
Abgastemperatur	6.2, 6.10
Mechanische Festigkeit (zur Installation von Abgasführung/Schornstein)	4.2, 4.11
Wärmeleistung/Energieeffizienz	6.1, 6.4 bis 6.6, 6.8 bis 6.10

9.3 Werkseigene Produktionskontrolle

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

9.3.1 Allgemeines

Der Hersteller errichtet, dokumentiert und unterhält ein kontinuierliches werkseigenes Produktionskontrollsystem und definiert Zuständigkeitsbereiche, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte mit den angegebenen Leistungsmerkmalen übereinstimmen. Das werkseigene Produktionskontrollsystem umfasst Verfahren, regelmäßige Untersuchungen und Prüfungen und/oder Bewertungen sowie die Nutzung der Ergebnisse zur Kontrolle der Werk- oder sonstigen bezogenen Stoffe oder Bauteile, der technischen Geräte, des Produktionsverfahrens und des Produktes, und das Produkt muss den Anforderungen in 9.3.2 bis 9.3.8. entsprechen.

ANMERKUNG Zur Erfüllung der Anforderungen kommt ein kontinuierliches werkseigenes Produktionskontrollsystem nach EN ISO 9001 oder ein sonstiges gleichwertiges und den Anforderungen dieser Norm entsprechendes werkseigenes Produktionskontrollsystem in Betracht.

Der Hersteller führt im Rahmen des werkseigenen Produktionskontrollsystems Prüfungen zur Überwachung der Produktkonformität durch. Probenahme, Prüfung oder Bewertung erfolgen ISO 2859 (alle Teile). Die Ergebnisse der Untersuchungen, Prüfungen oder Bewertungen, die einen Handlungsbedarf aufzeigen, sowie die ergriffenen Maßnahmen werden festgehalten. Die bei Nichterfüllung von Kontrollwerten oder -kriterien zu ergreifenden Maßnahmen werden festgehalten.

9.3.2 Werkstoffe und Bauteile

Die Spezifikationen aller bezogenen Werkstoffe und Bauteile müssen für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein und dokumentiert werden, ebenso wie das Untersuchungs- und Prüfsystem zur Sicherstellung der Konformität dieser Werkstoffe und Bauteile.

9.3.3 Kontrolle der Untersuchungs-, Mess- und Prüfgeräte

Alle zum Nachweis der Konformität des Produktes eingesetzten Wiege-, Mess- und Prüfgeräte werden entsprechend festgelegten Verfahren und Kriterien in festgelegten Zeitabständen kalibriert und regelmäßig untersucht.